

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 09.04.2026

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Satzungsbeschluss Bebauungsplan Bebauungsplans „SO Krematorium“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Markt Ruhmannsfelden hat mit Beschluss vom 12.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Krematorium“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

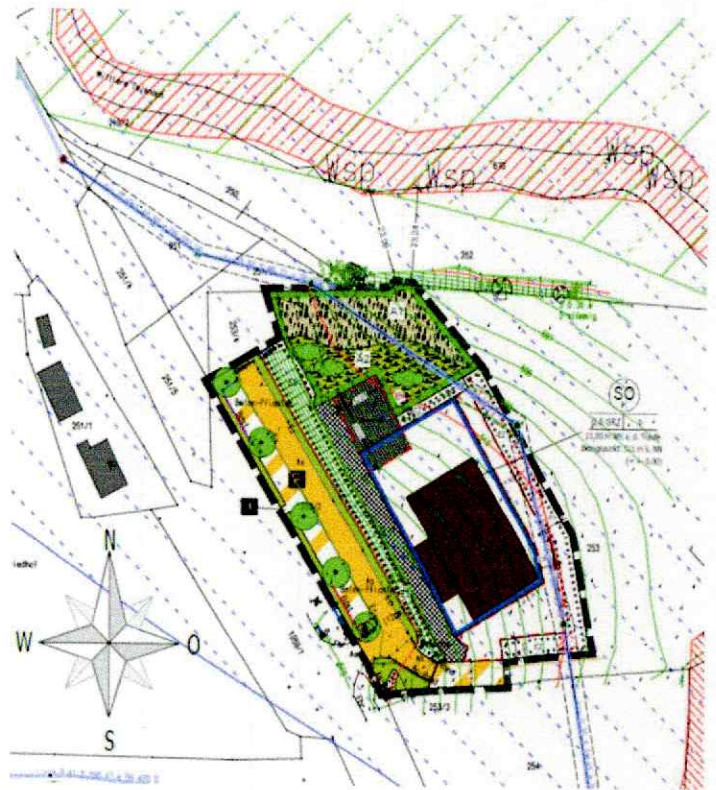
Der Bebauungsplan bedurfte keiner Genehmigung.

Das geplante sonstige Sondergebiet „Krematorium“ liegt am nordöstlichen Rand von Ruhmannsfelden und östlich des Friedhofes. Nördlich schließen zuerst Freiflächen mit Bewuchs an. Östlich schließen ebenfalls weitere Freiflächen an, welche überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Nordöstlich verläuft die „Mittlere Teisnach“, welche auch als amtliches Biotop kartiert wurde. Südlich schließen weitere landwirtschaftliche Flächen an. Ca. 35 m weiter südöstlich stellt sich eine der Freiflächen als Nasswiese und somit kartiertes amtliches Biotop dar. Im Bereich der Mittleren Teisnach beginnt an dieser Stelle auch das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“. Westlich des Plangebietes verläuft direkt die „Marcher Straße“ (Kreisstraße REG 13). Die Kreisstraße REG 13 führt Richtung Nordwesten bzw. Westen weiter zur Bundesstraße B11 mit Anbindung Richtung Deggendorf zur Autobahn A 92 und mit Anbindung an die Bundesstraße B85 in Richtung Viechtach/Regen/Zwiesel, sodass das Planungsgebiet eine attraktive Verkehrsanbindung aufweist. Der Umgriff des vorliegenden Bebauungsplans umfasst Teilflächen der FL.Nr. 253, 253/2 und 253/3 der Gemarkung Ruhmannsfelden.

Im Planungsgebiet soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Krematorium im Sinne des §11 BauNVO ausgewiesen werden. Dieses Sondergebiet (SO-K) dient der Unterbringung einer Feuerbestattungsanlage. Als zulässig werden folgende Nutzungen festgesetzt:

1. Gebäude, Anlagen und Einrichtungen zum Betrieb einer Feuerbestattungsanlage
2. Gebäude mit Abschiedsräumen

Der Bebauungsplan-Entwurf vom Planungsbüro Architekt und beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> eingesehen werden. Während der allgemeinen Öffnungszeiten besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.



Bauleitplanverfahren – Satzungsbeschluss „SO-Krematorium“

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der Information	Einstufung des Bestands
Arten und Lebensräume	Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Parkplatz sowie Gehölzhecke;	Geringe Bedeutung
Boden	Bodenübersichtskarte; Bodenschätzungskarte; keine Altlasten; Aufschüttungen; Versickerungsfähigkeit	Mittlere Bedeutung
Wasser	Außerhalb von festgesetzten Hochwassergefahrenflächen sowie Überschwemmungsgebieten. Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden, grenzen aber ca. 25 m weiter nordöstlich an.	Geringe bis mittlere Bedeutung
Klima/Luft	Keine Funktion auf das örtliche Klima oder örtliche Luftströme	Geringe bis mittlere Bedeutung
Landschaft	Bestehender Parkplatz und Friedhof im Umfeld, Kreisstraße REG 13, Bundesstraße B 11, im Osten freie Landschaft mit „Mittlerer Teisnach“ und dazugehörigen Grünflächen	Mittlere bis hohe Bedeutung
Mensch (Erholung)	Kartierte Wander- und Erholungswege nicht im Planungsgebiet; Bzgl. Parkplatz und landw. Nutzung keine erkennbare Erholungsfunktion	Geringe Bedeutung
Mensch (Lärm und Luftreinhaltung)	Lärmauswirkungen auf benachbarte Bebauung; Schallgutachten; Emissionskontingente; Abgasreinigungsanlage;	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Denkmäler im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung	Keine Bedeutung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

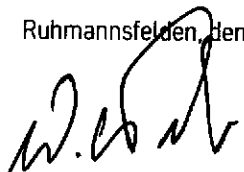
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ruhmannsfelden, den 09.04.2026


Werner Troiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 14.04.2026

Abgenommen am: